

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen (AGB' s) sind Bestandteil eines jeden abgeschlossenen Vertrages mit der Firma **VTV** Veranstaltungstechnik Vogelsberg (Nachfolgend **VTV** genannt). Der Kunde bestätigt durch Auftragserteilung oder Vertragsunterzeichnung ausdrücklich, von den AGB' s Kenntnis genommen zu haben.

§ 1 Auftragsbedingungen

Alle Auftragserteilungen sollten schriftlich erfolgen. Telefonische Bestellungen / Buchungen sind auch ohne Auftragsbestätigung verbindlich. Telefaxe und E-Mails haben für uns die gleiche Gültigkeit wie normale Schriftsachen.

§ 2 Gebühren

Alle Gebühren sind bei Rücklieferung / Ende der Veranstaltung fällig und können in bar oder Rechnung beglichen werden. Rechnungsbeträge sollte spätestens vierzehn Tage nach Rechnungsstellung überwiesen werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Gebühren in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der EZB ab Fälligkeitsdatum (vierzehn Tage nach Rechnungsdatum) zu verlangen. Wir behalten uns vor, eine Kaution bei Abholung zu verlangen. Auch sind wir berechtigt, bei nicht Vorlage eines gültigen Personalausweises oder, bei Mitbürgern anderer Nationalität, einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung die Ausgabe von Mietgegenstände zu verweigern. Ebenso muss der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3 Vermietbedingungen

Die Vermietgeräte sowie deren Zubehör werden zur Benutzung überlassen. Dafür gelten nachstehende Bestimmungen. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Geräte, die mit Personal von uns zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde ist somit auch Mieter der Geräte!

§ 3.1 Alle Geräte befinden sich in einem ordentlichen, technisch einwandfreien Zustand. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag, die Geräte vollzählig und Funktionsfähigkeit erhalten zu haben. Spätere Reklamationen gehen im Zweifel zu Lasten des Mieters.

§ 3.2 Der Mietpreis beinhaltet keine Versicherung! Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung (z.B. Übersteuern, falsch angeschlossen) entstehen. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Mietgegenstände sowie deren Zubehör durch sich oder Dritte. Das Transportrisiko ab Übergabe trägt allein der Mieter. Bei Mängel, die während der Mietzeit auftreten und die der Mieter oder Dritte nicht selbst zu verantworten haben, liegt der Nachweis beim Mieter. Die Haftung für entstandene Schäden an Fremdoobjekten obliegt ebenfalls beim Mieter!

§ 3.3 Bei defekten Leuchtmitteln sind zusätzlich zur Mietgebühr 25% des Lampenkaufpreises zu erstatten. Bei eindeutiger Gewalteinwirkung oder bei Schäden an Metallentladungslampen ist der komplette Kaufpreis zu entrichten. Defekte Leuchtmittel sind bei Rückgabe vorzulegen.

§ 3.4 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sorgfältig und sachgemäß zu verwenden. Verursachte Schäden sind so früh wie möglich, spätestens jedoch bei Rückgabe zu melden. Die Rücknahme der Mietgegenstände bestätigt nicht deren Schadensfreiheit! Die Behebung der Schäden erfolgt zu Lasten des Mieters (evtl. unter Verrechnung der Mietkaution).

§ 3.5 Bei Nichtfunktion einzelner Anlagenteile zum Zeitpunkt der Anmietung der Mietgegenstände haftet **VTV** gegenüber dem Mieter maximal bis zur Höhe des vollen Mietpreises der defekten Geräte. Führt der Mangel trotz Regulierungs- oder Reparaturversuchen durch **VTV** zum kompletten Ausfall der Anlage erhöht sich die Haftung auf den gesamten Mietpreis. Alle weitergehenden Schadensersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 3.6 Alle angegebenen Mietpreise verstehen sich pro Miettag ab Lager Hannover zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Mietdauer beträgt jeweils 24 Stunden. Bei längeren Mietzeiten gelten folgende Faktoren:

2 Tage - Faktor 1,75	3 Tage - Faktor 2,25	4 Tage - Faktor 2,75	5 Tage - Faktor 3,00	6 Tage - Faktor 3,50
7 Tage - Faktor 4,00	8 Tage - Faktor 4,25	9 Tage - Faktor 4,50	10 Tage - Faktor 5,00	

Bei längeren Mietzeiträumen gilt jeweils die Hälfte der Mietdauer als Faktor.

Berechnung bei Nichtabholung:

Stornierung 7 Tage (und weniger) vor dem Tag der Abholung : 50 % des Auftragswertes. Nicht in Anspruch genommene vereinbarte Leistungen ohne Stornierung : 100 % des Auftragswertes.

§ 3.7 Endet die vereinbarte Mietzeit, so hat der Mieter die Mietgegenstände während unserer Geschäftszeiten zurückzugeben. Sollte der Rückgabetermin überschritten werden trägt der Mieter alle evtl. anfallenden Kosten (z.B. Ersatzbeschaffung, Wege), mindestens aber die Gebühr für einen weiteren Miettag. Spätere Rückgabe oder frühere Ausgabe bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch uns. Die Mietgegenstände müssen vollständig und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgebracht werden. Ansonsten wird eine Reinigungsgebühr von 5,00 Euro berechnet! (*Dies gilt insbesondere für verdillte oder verdeckte Kabel!!!*)

§ 3.8 Eingriffe und Veränderungen, auch das Entfernen oder Überkleben von Firmen- und Bedienungssignets, sind nicht erlaubt. Reparaturen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen oder fernmündlichen Genehmigung ausgeführt werden.

§ 3.9 Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestellte Mietgegenstände. Für den Fall, dass bestellte Geräte nicht verfügbar sein sollten, behält sich die Firma **VTV** vor, ein nach ihrem Ermessen gleichwertiges Gerät zu liefern. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§ 4 Dienstleistungsbedingungen

Bei angeforderten Dienstleistungen, die von der Firma **VTV** in Form von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber die gültigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Arbeitsschutz) einzuhalten.

§ 4.1 Die Mitarbeiter der Firma **VTV** haben freien Zugang zum Veranstaltungsort, eine evtl. Parkmöglichkeit, sowie freie Kost und, wo erforderlich, kostenfreie Logis zu erhalten.

§ 4.2 Bei Bereitstellung von Geräten durch den Auftraggeber übernimmt die Firma **VTV** keinerlei Haftung bei evtl. auftretenden Schäden. Bei vermeintlichem Vorsatz oder Mutwilligkeit liegt die Beweispflicht beim Auftraggeber.

§ 4.3 Die Gage wird nach dem Leistungspreiskatalog der Firma **VTV** berechnet. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet. Die Pauschaltarife gelten nur für die angegebene Zeit. Danach gelten die vollen Stundensätze nach Katalog. Andere Gagenvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Berechnung von Ausfall- und Aufwandsentschädigungen:

Stornierung 48 Stunden (oder weniger) vor dem Tag der Leistungsstellung : 50 % der wahrscheinlichen Gage, mindestens aber 100,- Euro. Verträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Termin unterschrieben vorliegen.

§ 5 Allgemeine Hinweise

Die Aufstellung der von uns gemieteten Geräte darf nur in Räumen erfolgen, welche die Sicherheit der Geräte und Dritter nicht gefährden. Der Mieter trägt Sorge, das sämtliche elektrischen Anlagen am Veranstaltungsort den gültigen VDE Bestimmungen entsprechen. Für alle Veranstaltungen hat der Mieter ausreichende, stabile und witterungsgeschützte Aufbaumöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ebenso verpflichtet sich der Mieter alle gültigen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten (z.B. BGV C1). Auch dürfen von uns gemietete Geräte nicht für Zwecke und Veranstaltungen, die im Geiste gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sind, eingesetzt werden. Für Veranstaltungen im Ausland bedarf es unserer ausdrücklichen Genehmigung!

§ 6 Rechtliche Hinweise

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover. Abweichende Vereinbarungen der AGB' s bedürfen der Schriftform.

Technische und Preisliche Änderungen sind vorbehalten.

Unsere Öffnungszeiten :
Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr Abholung / Rückgabe
Samstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Abholung / Rückgabe

Hannover, 01. Januar 2002
Veranstaltungstechnik Vogelsberg